



Kassenkommission

Erste Bewährungsprobe be-
standen S. 2-4



Primatwechsel

Per 01.01.07 soll auf das
Beitragsprimat umgestellt
werden S. 6



Renten

Wegfall der Garantie auf
Teuerungsausgleich per
01.01.05 S. 7

Präsidium und Direktor neu

Turnusgemäss hat am 1. September 2004 Hanspeter Lienhart, Vertreter der Arbeitnehmenden, das Präsidentenamt der Kassenkommission PUBLICA übernommen. Einen weiteren Wechsel gabs auch in der Direktion von PUBLICA: Werner Hertzog ist seit 1. Juli 2004 neuer Direktor von PUBLICA.

Liebe Leserin, Lieber Leser

Sie halten die Nullnummer unserer Kundenzeitschrift «PUBLICA – Ihre Pensionskasse informiert Sie» in den Händen. Ich hoffe, dass sie den Zweck des Brückenschlages zwischen Ihnen und Ihrer Pensionskasse erfüllt und drei bis vier Mal jährlich ihre Aufmerksamkeit findet.

Seit dem 1. September 2004 präsidiere ich die Kassenkommission PUBLICA. Es ist mir bewusst, dass diese Aufgabe eine erhebliche Herausforderung darstellt. Trotzdem freue ich mich, dass ich als Arbeitnehmervertreter für die nächsten zwei Jahre die Entwicklung Ihrer Pensionskasse mitgestalten kann.

Neu in der Führungscrew ist seit 1. Juli 2004 auch Werner Hertzog. Nach einem sorgfältigen Auswahlverfahren sind wir froh, mit Werner Hertzog einen neuen Direktor gefunden zu haben, welcher sich ausserordentlich schnell in seinem anspruchsvollen Umfeld zurechtgefunden hat. Er bringt Kompetenz und Führungseigenschaften mit, um zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Bundesstellen und der Kassenkommission wichtige Weichenstellungen vorzubereiten und Projekte konsequent umzusetzen.

Josef Durrer, meinem Vorgänger als Präsident der Kassenkommission, möchte ich ganz herzlich für seinen grossen Einsatz danken. Mit der notwendigen Hartnäckigkeit ist es ihm zusammen mit der Kassenkommission gelungen, eine gute «erste Runde» hinzulegen.

Bereits im Mai 2000 verlangte das Par-



V.l.n.r.: Hanspeter Lienhart, Werner Hertzog und Josef Durrer

lament den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Der Bundesrat hat nun dem Eidgenössischen Personalamt und PUBLICA den Auftrag erteilt, auf den 1. Januar 2007 den Primatwechsel einzuführen. Ein zwischen den Sozialpartnern geschnürtes Verhandlungspaket ermöglicht dieses schnelle Tempo. Die ursprünglich vom Bundesrat geforderten Verschlechterungen beim vorzeitigen Altersrücktritt wurden fallen gelassen. Die Frage der Finanzierung der Überbrückungsrente muss geklärt werden, da die heute ungenügende Finanzierung nicht durch PUBLICA gedeckt werden kann. Zusagen für eine sozial abgedeckte Lösung liegen vor, wie auch die Aussage, dass durch den Primatwechsel insgesamt die

Leistungen nicht geschmälert werden sollen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass an dieser Zielsetzung bei der kommenden politischen Behandlung festgehalten wird. Bei der damit vorgegebenen Totalrevision des PKB-Gesetzes ist die strategische Ausrichtung von PUBLICA neu zu definieren.

Für die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute. Ich hoffe, dass Ihnen ein paar Tage der Ruhe bleiben. Das Jahr 2005 soll sich Ihnen von der besten Seite zeigen! ■

*Hanspeter Lienhart
Präsident der Kassenkommission
PUBLICA*

Die Kassenkommission stellt sich vor

Die Kassenkommission bildet das strategische Führungsorgan von PUBLICA. Sie übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Sie ernennt die Direktion, wählt die Kontrollstelle sowie die anerkannte Expertin oder den anerkannten Experten der Kasse.

VERTRETUNG DER ARBEITNEHMENDEN

Wahlkreis I



Bertschi-Hartmann Regula

- vormals Präsidentin transfair
- Mitglied des Anlageausschusses
- Jahrgang 1965



Lienhart Hanspeter

- **Präsident der Kassenkommission**
- Zentralsekretär vpod
- Präsident des Ausschusses Vorsorgepolitik und Recht
- Jahrgang 1956



Müller Hans

- Generalsekretär Personalverband des Bundes
- Jahrgang 1949



Rosset Mariantonia

- Dienstchefin bei der Schweizerischen Ausgleichskasse
- Jahrgang 1965



Savioni Monica

- Dienstchefin bei der Eidgenössischen Zollverwaltung
- Jahrgang 1969



Siegrist Otto

- vormals Generalsekretär beim Personalverband des Bundes
- Mitglied des Audit Komitee
- Jahrgang 1943

Wahlkreis II



Cereghetti Piero

- Leiter Personal der ETH Zürich
- Mitglied des Anlageausschusses
- Jahrgang 1961

Wahlkreis III



Scholl Fred

- Stv. Generalsekretär beim Personalverband des Bundes
- Mitglied des Ausschusses Vorsorgepolitik und Recht
- Jahrgang 1951

◉ VERTRETUNG DER ARBEITGEBER

Wahlkreis I



Bottinelli Mariette

- Stv. Direktorin des Eidgenössischen Personalamtes
- Mitglied des Ausschusses Vorsorgepolitik und Recht
- Jahrgang 1945



Cavero Valérie

- Direktorin der Zentralen Ausgleichsstelle
- Jahrgang 1965



Durrer Josef

- **Vizepräsident der Kassenkommission**
- vormals Leiter Personal des Eidgenössischen Departements des Innern
- Mitglied des Ausschusses Vorsorgepolitik und Recht
- Jahrgang 1938



Furrer Christian

- Direktor des Bundesamtes für Wasser und Geologie
- Jahrgang 1943



Heri Erwin W.

- Professor und Dozent für Finanztheorie an der Uni Basel
- Präsident des Anlageausschusses
- Jahrgang 1954



Maeder Marsili Irène

- Stadtschreiberin der Stadt Bern
- Jahrgang 1947

Wahlkreis II



Sommer Martin

- Leiter Personal des ETH-Rates
- Mitglied des Ausschusses Vorsorgepolitik und Recht
- Jahrgang 1954

Wahlkreis III



Buntschu Kurt

- Leiter Personal, Schweizerisches Rotes Kreuz
- Jahrgang 1959

Erste Bewährungsprobe bestanden

In einem politisch und finanziellen schwierigen Umfeld hat die Kassenkommission ihre Arbeit aufgenommen. Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages der ehemaligen PKB, die Eröffnungsbilanz PUBLICA, eine neue Anlagestrategie sowie der bevorstehende Primatwechsel standen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten.

«Die Kassenkommission übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Pensionskasse aus. Im Übrigen ernennt sie die Direktion, wählt die Kontrollstelle und die Expertin oder den Experten für berufliche Vorsorge, genehmigt die Jahresrechnung und erlässt Statuten und Reglemente.» Wahrlich eine grosse Herausforderung, was hier das PKB-Gesetz vorschreibt, erst recht für ein neu zusammengewürfeltes Gremium, das sich auch selber finden musste! Kaum im Amt wurde die Kommission mit der Frage konfrontiert, ob sich der Bund aus finanzpolitischen Überlegungen den Wechsel (Migration) von der alten Pensionskasse PKB zur neuen PUBLICA überhaupt leisten könne. Damit verbunden war nämlich die Ausfinanzierung des Fehlbetrags von 11,95 Milliarden Franken, wovon beinahe 5 Milliarden aus den Börsenverlusten der Jahre 2000 bis 2002 stammten. Schliesslich gab der Bundesrat grünes Licht, so dass auf den 1. Juni 2003 fast 100'000 Versicherte und Rentnerinnen und Rentner in PUBLICA überführt werden konnten. Ein Riesenunterfangen, das trotz gewisser Komplikationen insgesamt geglückt ist.

Doch damit waren noch längst nicht alle Hürden geschafft. Erst an der letzten Bundesratssitzung des Jahres 2003 gelang es – nach äusserst schwierigen Verhandlungen innerhalb der Kommission und mit Bundesrat Kaspar Villiger – einen tragbaren Kompromiss zu finden. Der Bundesrat anerkannte den Fehlbetrag als Schuld gegenüber der Kasse und ermöglichte so, dass PUBLICA mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent starten konnte. Schmerzhaft Abstriche musste die Kasse bei den versicherungstechnischen Rückstellungen hinnehmen. Die Kassenkommission, der Experte und die Revisionsstelle bezifferten die Höhe der notwendigen Reserven auf 942 Millionen Franken, während der Bundesrat schliesslich 186 Millionen zugestand. Die Folge wird sein, dass diese Reserven in den kommenden Jahren aus Kapitalerträgen gebildet werden müssen. Zusätzlich muss die Kasse Wertschriften-Schwankungsreserven aufbauen, um die Risiken der Börse auffangen zu können. Erst wenn dann



noch Vermögenserträge übrig bleiben, kann die Kasse an den Ausgleich der Teuerung auf den Renten denken.

PUBLICA konnte im ersten Geschäftsjahr, das 7 Monate umfasste, das günstige Anlageumfeld nutzen. Der Zeitpunkt der Migration fiel mit einem Kursanstieg der Börse zusammen, so dass Ende Jahr ein Betriebsgewinn von 958,3 Millionen Franken resultierte, was den Deckungsgrad auf erfreuliche 104,3 Prozent ansteigen liess. Damit konnte mit dem Aufbau der notwendigen, zweckgebundenen Reserven begonnen werden, wobei 748,3 Millionen Franken der Wertschriften-Schwankungsreserve zugewiesen wurden.

Daneben hatte die Kassenkommission letztes Jahr – an neun stark befrachteten Sitzungen mit intensiven Diskussionen sowie an 12 Sitzungen der Ausschüsse – viele weitere Weichen zu stellen. So unterbreitete sie im September 2003 dem Bundesrat eine neue, weniger risikobehaftete Anlagestrategie, die den veränderten Verhältnissen auf den Finanzmärkten Rechnung trägt. Bei PUBLICA sind immerhin 30 Milliarden Franken anzulegen, was seit dem 1. Oktober 2003 unter der direkten Verantwortung von PUBLICA erfolgt. Die neue Anlagestrategie beinhaltet 68% Nominalwerte (Obligationen, Darlehen, Liquidität), 22% Aktien und 10% Immobilien. Dement-

sprechend musste die Kommission auch Anlagerichtlinien für Immobilien erlassen.

Im Weiteren beantragte die Kassenkommission erste Anpassungen in den Leistungsverordnungen zum Kernplan (Leistungsprimat) und Ergänzungsplan (Beitragsprimat). Und bevor die neue Kasse sich konsolidieren konnte, leistete die Kassenkommission erste Vorarbeiten für die Umstellung auf das Beitragsprimat und die Revision des PKB-Gesetzes. Da der Bund gegenüber der Kasse gesetzliche Garantieverpflichtungen eingegangen ist, wovon heute noch die Wertschriften-Schwankungsreserve aktuell ist, hat sich die Politik ein grosses Mitentscheidungsrecht vorbehalten und die Autonomie der Kasse und des Aufsichtsorgans eingeschränkt. Dies hat teilweise die Führungs- und Entscheidungsprozesse verzögert. Trotzdem ist es der Kommission gelungen, ihre eigene Rolle zu finden und ihre höchst anspruchsvollen Aufgaben auch in einem anforderungsreichen Umfeld im Interesse der Kasse und der Versicherten wahrzunehmen. Dass der Start von PUBLICA und der Kassenkommission geglückt ist, gibt Anlass zu Dankbarkeit und Zuversicht. ■

*Josef Durrer
Vizepräsident der Kassenkommission
PUBLICA (Präsident vom 1. September
2002 bis 31. August 2004)*

Anlagen – schwierig aber auf Kurs

Im 2003 schloss PUBLICA mit einer Wertschriften-Schwankungsreserve von 748,3 Millionen Franken ab. Ein weiterer Aufbau der Reserve für 2004 ist unwahrscheinlich. Dennoch sollte es bis Ende Jahr gelingen, die geäußerte Reserve unberührt zu belassen.

Nach einem erfolgreichen Start ins 2004 präsentiert sich die Situation an den Aktienmärkten eher verhalten. Die nachlassende Dynamik der Wirtschafts- und Gewinnentwicklung und geopolitische Risiken trüben die Stimmung. Erfreulich entwickelt haben sich – entgegen den Erwartungen vieler Marktteilnehmenden – die Obligationen, als «sicherer Hafen» profitieren sie von einem unsicheren Umfeld. Gegenüber den Hauptwährungen – Dollar, Euro und Yen – hat sich der Kurs des Schweizer Frankens seit Jahresanfang mit geringen Kursschwankungen seitwärts bewegt.

Per 30. September 2004 betrug das Vermögen von PUBLICA 30,3 Milliarden Franken. Gemäss unserer Anlagestrategie ist das Vermögen zu gut zwei Dritteln in festverzinslichen Werten in Schweizer Franken angelegt. Hinzu kommen 5% Obligationen in Euro und in Dollar, 8% Schweizer Aktien, 14% ausländische Aktien und 5% Wohn- und Geschäftsimmobilien in der Schweiz. Mit einer Wertsteigerung von 3,19% sind wir am Ende des dritten Quartals auf Zielkurs, um bis Ende Jahr den Vermögenszuwachs zu erreichen, den wir brauchen, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können, ohne die Reserven anzutasten.

Die Prognosen für das Wachstum der Wirtschaft werden gegenwärtig nicht nur in der Schweiz nach unten revidiert. Auch die Gewinne der Unternehmen wachsen nicht mehr mit der gleichen Dynamik wie noch in den Quartalen zuvor. Dieses Umfeld ist für Obligationen eher freundlich als für Aktien. Aus Bewertungssicht dagegen sind Obligationen teuer. Die nominellen und realen Zinsen sind im historischen Vergleich ausserordentlich tief. Auch im Verhältnis zu Aktien sind Obligationen teuer. Analysiert man das Verhalten der Investoren anhand der Preisentwicklung auf den Märkten, erkennt man, dass der «Risikoappetit» fehlt. Obligationen, die mit weniger Risiken behaftet sind, entwickeln sich klar besser als die risikoreicheren Aktien. Ein wichtiger Einflussfaktor ist der Ölpreis – steigt der Ölpreis, fallen die Aktienmärkte und umge-

kehrt. Ein deutlicher und nachhaltiger Rückgang des Ölpreises hätte wohl ein kleines Kursfeuerwerk an den Aktienbörsen zur Folge. In diesem Umfeld achten wir auf Qualität und verzichten darauf, einzelne Anlagekategorien im Vergleich zur langfristigen Strategie deutlich über- oder unterzugewichten.

Mittel- und langfristig allerdings lohnt sich die Investition in Aktien. Das höhere Risiko wird in Form einer Prämie, die der Investor erhält, abgegolten. Seit 1926 – so lange zurück sind die Daten erhältlich – hat ein Investor mit Schweizer Aktien pro Jahr im Durchschnitt etwas mehr als 8% verdient, mit Franken-Obligationen weniger als 5%. Aktuell beträgt die Durchschnittsrendite für Schweizer Obligationen gerade 2,27%. Würden wir nur in Schweizer Obligationen investieren, würde sich der Deckungsgrad von PUBLICA laufend verschlechtern. Kein Risiko einzugehen bedeutet, auf eine Risikoprämie zu verzichten. Die Kunst der Kapitalanlage besteht darin, Risiken be-

wusst auszuwählen, genau dosiert einzugehen und jederzeit sorgfältig zu überwachen. Um dieses Ziel zu erreichen, stützen wir uns auf modernste Systeme und arbeiten mit den besten Partnern zusammen.

Unsere Anlageentscheide treffen wir im Team Anlagen im Rahmen einer intensiven Diskussion gemeinsam. Wir stützen uns dabei auf eine sorgfältige und systematische Analyse der Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Unternehmensgewinne, die Bewertung der einzelnen Anlagekategorien und beobachten das Verhalten anderer Investoren. Wirtschafts- und Gewinnentwicklung und Bewertung sind eher langfristig wichtig für die Entwicklung auf den Finanzmärkten. Im Gegensatz dazu unterliegt das Verhalten der Investoren kurzfristig gewissen Stimmungsschwankungen, was zu entsprechenden Kursausschlägen auf den Märkten führt. ■

*Susanne Haury von Siebenthal
Leiterin Asset Management PUBLICA*

MONATLICHE WERTENTWICKLUNG

	Gesamtvermögen	Benchmark	Kumulierte Wertentwicklung	Benchmark
30.06.03	0,00%	0,00%	100,00	100,00
31.07.03	1,04%	0,97%	101,04	100,97
31.08.03	0,89%	0,90%	101,94	101,88
30.09.03	-0,62%	-0,56%	101,31	101,31
31.10.03	1,58%	1,50%	102,91	102,83
30.11.03	-0,05%	-0,04%	102,86	102,79
31.12.03	0,99%	0,93%	103,87	103,74
31.01.04	1,46%	1,24%	105,39	105,03
29.02.04	1,06%	1,02%	106,51	106,10
31.03.04	-0,14%	-0,05%	106,36	106,05
30.04.04	0,22%	0,03%	106,59	106,08
31.05.04	-0,68%	-0,62%	105,87	105,42
30.06.04	0,30%	0,29%	106,19	105,73
31.07.04	0,20%	0,25%	106,40	105,99
31.08.04	0,33%	0,38%	106,75	106,39
30.09.04	0,41%	0,38%	107,19	106,80
	7,19%	6,80%		

Totalrevision und Primatwechsel

Der im Mai 2000 vom Parlament geforderte Primatwechsel soll nun gemäss Bundesratsentscheid mit voller Kraft vorangetrieben werden. Geplant ist auf den 01. Januar 2007 die Einführung des Beitragsprimats für alle Versicherte. Die definitiven Rahmenbedingungen werden Ende Jahr vom Bundesrat genehmigt.

Dieser Auftrag ist inhaltlich ambitioniert und zeitlich anspruchsvoll. Das Eidg. Personalamt (EPA) und PUBLICA haben die Verantwortung für diesen Auftrag mit klarer Aufgabenteilung und Koordination übernommen, die Projektgruppe sofort konstituiert und die Arbeit begonnen.

Rahmenbedingungen

Es ist offensichtlich, dass der Primatwechsel im Spannungsfeld zwischen finanz- und sozialpolitischen Ansprüchen und Vorgaben steht, welche es geschickt auszugleichen gilt. Folgende Rahmenbedingungen wurden erarbeitet und werden voraussichtlich Ende Jahr vom Bundesrat genehmigt:

- Der Primatwechsel soll keine implizite Sanierung beinhalten.
- Allfällige Sanierungsschritte sind unabhängig von der Durchführung des Primatwechsels und entsprechend transparent darzulegen.
- Das Leistungsniveau soll vor und nach dem Primatwechsel im Durchschnitt langfristig vergleichbar sein.
- Die zukünftigen Bundesbeiträge für die berufliche Vorsorge sollen im langjährigen Durchschnitt mit jenen der jüngeren Vergangenheit vergleichbar sein.
- Die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung soll sozialverträglich und fair ausgestaltet werden.
- Die Finanzierung der Leistungen von PUBLICA soll langfristig im Gleichgewicht sein.
- Das Beitragsprimat soll für den Bund und die angeschlossenen Organisationen flexibel, transparent und kundenfreundlich ausgestaltet werden.

Drei bis vier Versicherungspläne

Aufgrund dieser Vorgaben lassen sich bereits einige Folgerungen für die Produktentwicklung ableiten: Um die sog. Umstellungskosten zu minimieren und die sozialpolitische Abfederung zu optimieren, werden drei bis vier Pläne für (vom Bund bzw. von den angeschlossenen Organisationen) definierte Personenkategorien angeboten. Jede Person wird ausschliesslich in einem Plan versichert sein. Planwechsel

können im Verlaufe der beruflichen Karriere vorkommen.

Als Basis wird ein Standardplan entwickelt, welcher die sozialpolitischen Forderungen – so weit finanziell möglich – erfüllen soll. Die Produkte für das Kader haben andere personalpolitische Bedürfnisse abzudecken und werden entsprechend erarbeitet.

Vorzeitiger Altersrücktritt

Im Standardplan wird die Möglichkeit der frühzeitigen Pensionierung wie folgt ausgestaltet:

- Das ordentliche Rentenalter beträgt 65 Jahre.
- Altersrücktritte ab Alter 60 sind möglich.
- Altersrücktritte vor dem Alter 65 haben versicherungstechnisch korrekte Kürzungen zur Folge.
- Die Überbrückungsrente wird nicht mehr rückzahlbar sein, wobei deren Höhe vom Dienstalter und Beschäftigungsgrad abhängig ist.

Finanziert soll die Überbrückungsrente künftig mit paritätischen Beiträgen im Umlageverfahren (wie AHV) in einem geschlossenen Rechnungskreis. Allfällige Beitragsüberschüsse werden in einem Fonds zweckgebunden. Mit diesem Modell bleibt die Möglichkeit der frühzeitigen Pensionierung auch für Versicherte mit tiefen Lohnklassen finanziell erschwinglich. Damit erreichen wir

auch die finanzielle Ausgewogenheit im Bereich des vorzeitigen Altersrücktritts, welcher bis anhin zu regelmässigen Verlusten seitens PUBLICA führte.

Faire Vorsorgelösung

Weitere Bestimmungen werden noch Anpassungen erfahren, welche aber gesamthaft gemäss dem zwischen den Sozialpartnern geschnürten Verhandlungspaket zu einer fairen Vorsorgelösung führen werden. Insbesondere sollen administrative Vereinfachungen und eine verbesserte Lesbarkeit die Transparenz und die Rechtssicherheit weiter erhöhen und zu einer Entlastung der Verwaltungskosten führen.

Die Entwicklung der Produkte findet in den kommenden Monaten nicht isoliert statt, sondern im Rahmen einer engen Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen und Sozialpartnern. Dies erfordert von allen Beteiligten die Bereitschaft zu einem sinnvollen Kompromiss, um die enge Terminierung einzuhalten.

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf dieses strategischen Projektes in der nächsten Ausgabe dieser Kundenzeitschrift informieren. ■

Werner Hertzog

*Direktor Pensionskasse des Bundes
PUBLICA*

LEISTUNGSPRIMAT VS. BEITRAGSPRIMAT

Leistungsprimat:

Die Beiträge richten sich nach fix vorgegebenen Leistungen (PUBLICA: die Altersrente beträgt maximal 60% des letzten versicherten Verdienstes).

Beitragsprimat:

Die Altersrente richtet sich nach fix vorgegebenen Sparbeiträgen; je höher das Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung, umso höher fällt die Altersrente aus.

Beispiel: Sie wollen an einer Tankstelle Benzin auffüllen, hier gibt's zwei Möglichkeiten:

1. Sie tanken 10 Liter Benzin und gehen danach bezahlen. Die Anzahl Liter Benzin (Altersrente) bestimmt also den Preis (Beiträge) > Leistungsprimat
2. Sie schieben eine Geldnote in den Notendispenser und tanken dafür Benzin. Die Höhe der Geldnote (Beiträge) bestimmt die Menge Benzin (Altersrente), die Sie tanken können > Beitragsprimat

Wegfall Garantie Teuerungsausgleich

Bis anhin garantierte der Arbeitgeber Bund 50 Prozent des Teuerungsausgleichs bei den Renten der ehemaligen Mitarbeitenden. Per 01. Januar 2005 fällt diese Garantie weg. Künftig hängt der Teuerungsausgleich der Renten vom Vermögensertrag von PUBLICA ab.



Grosse finanzielle Verpflichtungen

Die Migration von der ehemaligen PKB zu PUBLICA erfolgte mit Blick auf die Börsenmärkte zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt: Neben der effektiven Nachzahlung der während Jahrzehnten nicht vollständig bezahlten Arbeitgeberbeiträge (7 Milliarden) musste der Bund auch für die seit 1999 entstandenen Anlageverluste von knapp fünf Milliarden Franken aufkommen. Gestützt auf das PKB-Gesetz finanzierte der Bund diesen Fehlbetrag mit Steuergeldern von insgesamt 12 Milliarden Franken aus. PUBLICA konnte damit ihre operative Tätigkeit am 01. Juni 2003 mit einem Deckungsgrad von 100% aufnehmen. In Zukunft wird der Bund alle seine Verpflichtungen gegenüber PUBLICA effektiv finanzieren.

Rascher Handlungsbedarf

Die Migration brachte für den Bund nicht nur eine grosse finanzielle Verpflichtung mit sich, sondern sie zeigte auch, dass die gesetzlichen Grundlagen Mängel und Lücken aufweisen, die einer nachhaltigen Konsolidierung von PUBLICA im Wege stehen. Aus diesen Gründen beschloss der Bundesrat am 29. Oktober 2003, eine Teilrevision

des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz) vorzunehmen. In Anbetracht der prekären Finanzlage des Bundes und nach Rücksprache mit den Sozialpartnern drängte sich sogar eine dringliche Revision des PKB-Gesetzes per 1. Januar 05 auf: Die Garantie des Teuerungsausgleichs von 50 Prozent auf den Renten wurde aufgehoben. Diese Massnahme wirkt bereits ab dem nächsten Jahr und bringt wiederkehrend jährlich 54 Millionen Franken Einsparungen für die Bundeskasse (entspricht einem Prozent Teuerung pro Jahr).

Warum bei den Renten sparen?

Würde die Garantie des fünfzigprozentigen Teuerungsausgleichs weiter gelten, müssten bei ungenügenden Vermögenserträgen die Arbeitgeber die Kosten für die gesetzlich garantierte Teuerungsanpassung selbst finanzieren. Dies könnte bewirken, dass dem aktiven Bundespersonal zu Gunsten der Rentner und Rentnerinnen die Teuerungsanpassung aus finanziellen Gründen vorenthalten werden müsste, was personalpolitisch nicht vertretbar ist. Somit erscheint ein Entgegenkommen der Rentnerinnen und Rentner annehmbar zu sein, zumal auch die aktiven Versicherten in die Pflicht ge-

nommen werden: für das Jahr 2005 und voraussichtlich auch für das Jahr 2006 verzichten sie auf einen Teuerungsausgleich und erhalten bloss eine einmalige (nicht versicherte) Zulage. Damit spart der Bund alleine im Jahre 2005 60,5 Millionen Franken.

Teuerungsausgleich weiterhin möglich

Mit dem Wegfall der Garantie fällt der Teuerungsausgleich auf die Renten aber nicht weg! Mit dem neuen Artikel 36 des BVG (Inkrafttreten 1. Januar 2005) wird eine mit den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtungen kompatible Teuerungsanpassung der Renten vorgeschrieben. Dieser Teuerungsausgleich hängt vom Vermögensertrag von PUBLICA ab.

Zur Milderung der weggefallenen Teuerungsgarantie gilt ab 01. Januar 2005 eine Kann-Bestimmung (Art. 5a neu PKB-Gesetz). Sie erlaubt dem Bundesrat, eine ausserordentliche Teuerungsanpassung auf den Renten der Bundesrentnerinnen und Bundesrentner auch dann vorzunehmen, wenn die Vermögenserträge der Pensionskasse keine oder nur eine ungenügende Anpassung der Renten an die Teuerung erlauben. Der Bundesrat wird von seiner Kompetenz nach freiem Ermessen Gebrauch machen können und dabei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (Höhe der Teuerung) und den finanziellen Verhältnissen des Bundes Rechnung tragen. Der Bundesrat kann somit in Zeiten hoher Teuerung oder wenn die auf den Renten aufgelaufene Teuerung ein bestimmtes Ausmass erreicht hat, auch künftig einen beschränkten Teuerungsausgleich gewähren. Mit der neuen Regelung ist der Bundesrat somit flexibler geworden; er wird auch in Zukunft seine soziale Verantwortung gegenüber seinen ehemaligen Mitarbeitenden wahrnehmen können. Diese neue Regelung gilt längstens bis zum 30. Juni 2007 und stellt lediglich eine Übergangsbestimmung bis zur Inkraftsetzung des total revidierten PKB-Gesetzes per Ende 2006 dar. ■

*Emmanuel Ullmann
Personalvorsorgepolitik
Eidgenössisches Personalamt*

Gut zu wissen

SONDERSPARKONTO

Kann ich mit dem Sondersparkonto die Verdiensterhöhungsbeiträge bezahlen?

Ja, sofern der Betrag auf dem Sondersparkonto gross genug ist, um den noch ausstehenden Verdiensterhöhungsbeitrag zu finanzieren.

Vorgehen: Für jede Lohnerhöhung, die neue Verdiensterhöhungsbeiträge auslöst, muss bei PUBLICA die Begleichung ab Sondersparkonto verlangt werden.

Ich habe ein Sondersparkonto in der Höhe von Franken 15'200. Kann ich damit einen Vorbezug für Wohneigentumsförderung (WEF) tätigen oder muss der Minimalbezug zwingend Franken 20'000 betragen?

Ein Sondersparkonto kann für WEF bezo-

gen werden, auch wenn der Betrag kleiner als Franken 20'000 ist. Vorsicht: Abgesehen von dieser Ausnahme gelten alle anderen Bestimmungen für einen WEF-Vorbezug auch für den mittels Sondersparkonto finanzierten Vorbezug.

Muss ich die Auszahlung des Sondersparkontos beantragen, wenn ich in Pension gehe?

Nein. Das Sondersparkonto wird automatisch als Kapital ausbezahlt.

Weitere Informationen zum Thema Sondersparkonto finden Sie unter: www.publica.ch/publica/de/produkte/sondersparkonto_unterverzeichnis/index.html.



KAPITALABFINDUNG

Können alle versicherten Personen eine Kapitalabfindung beantragen?

Ja. Alle Versicherten können beim Altersrücktritt eine Kapitalabfindung beantragen und zwar unabhängig von ihrem Status (Garantiefrau, Sozialplan, Artikel 33 BPV etc.). Es kann höchstens die Hälfte der Altersrente als Kapitalabfindung bezogen werden. Die Auszahlung der Kapitalabfindung setzt die schriftliche, beglaubigte Zustimmung der Ehegattin oder des Ehegatten voraus.

Vorgehen: Die versicherte Person muss mindestens 3 Monate vor Rentenbeginn ein schriftliches Gesuch unter Angabe der gewünschten Höhe in Prozenten der Kapitalabfindung PUBLICA einreichen. Ein entsprechendes Merkblatt mit Gesuch finden Sie unter:

<http://www.publica.ch/imperia/md/content/publica/62.pdf>.

Die Beglaubigung der Unterschrift der Ehegattin bzw. des Ehegatten kann auch nach Ablauf dieser Frist – aber vor Beginn der Pensionierung – erfolgen.

Kann ich die Kapitalabfindung auf mehrere Konti verteilt überweisen lassen?

Nein. Die Kapitalabfindung wird in einem Betrag und **ausnahmslos** auf das gleiche Konto wie die Rentenzahlung überwiesen.

Kann bei Beginn der Hinterlassenen- oder IV-Rente von den Begünstigten ebenfalls ein Kapitalbezug beantragt werden?

Nein. ■

IMPRESSUM

Herausgeberin & Kontaktadresse

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel 031 322 30 00, Fax 031 322 44 22
info.publica@publica.ch, www.publica.ch

Redaktion

Encarnación Berger-Lobato,
Pensionskasse des Bundes PUBLICA
encarnacion.berger-lobato@publica.ch

Traduzione in italiano

Servizio linguistico centrale del Dipartimento federale delle finanze DFF

Traduction en français

Denise Bohren, Caisse fédérale de pensions PUBLICA

Layout & Gestaltung

HOFER AG Kommunikation BSW
Stauffacherstrasse 65, Postfach, 3000 Bern 22

Produktion & Druck

rubmedia Druckerei, Rub Media AG
Falkenplatz 11, 3001 Bern

Auflagen

74'000 Ex. d / 20'000 Ex. f / 6'000 Ex. i
ISSN 1661-1608
Bern, Dezember 2004

KONTAKT

Rentnerinnen und Rentner

Unser Bereich Renten beantwortet Ihre Fragen gerne. Sie erreichen uns unter der Tel. 031 322 30 00.

Aktiv versicherte Personen

Bei Fragen, können Sie sich entweder an den Personaldienst Ihres Arbeitgebers wenden oder direkt mit Ihrer Kundenbetreuerin bzw. mit Ihrem Kundenbetreuer von PUBLICA Kontakt aufnehmen. Die Telefonlisten der Kundenbetreuenden von PUBLICA können Sie einsehen unter:

<http://www.publica.ch/publica/de/produkte/kontaktadressen/index.html>.